

**Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines
negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus
(zur Abgabe im Fun Center Husum)**

Diese Bestätigung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch eine
sorgeberechtigte Person abzugeben.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
(BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt
beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Name der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest:

Produktname des Tests

Herstellername

Testdatum und ungefähre Zeit

Das Testergebnis war negativ

Name und Anschrift der das Testergebnis und die Ausführung nach Gebrauchs-anweisung
bestätigenden und sorgeberechtigten Person

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt,
dass ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft
erteilt oder ein unrichtiges Testergebnis bestätigt (siehe § 11 der
Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen).

Ort, Datum

Unterschrift

